

II- 251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, am 6. Juli 1970

Zl. 1662-Pr.2/70

39/A.B.

zu

12/J.Präs. am 7. Juli 1970

An

die Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n I.

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PETER und Genossen vom 20. Mai 1970, Nr. 12/J, betreffend Bürges-Kreditaktionen, beehe ich mich mitzuteilen, daß die Feststellung, ob für die Durchführung der Bürges-Kreditaktionen im Jahre 1970 zusätzliche Budgetmittel benötigt werden, allein in die Zuständigkeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie fällt.

Eine Prüfung von Möglichkeiten, zusätzliche Budgetmittel für diese Aktionen durch das Bundesministerium für Finanzen bereitzustellen, ist erst möglich, sobald das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat.

Der Bundesminister:

